



Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Neulußheim

I.	Ehrungen
1	Die Gemeinde ehrt ihre Bürger/innen, sowie Kinder und Jugendliche für ihr Engagement im sportlichen, sozialen und kulturellen Bereich der Gemeinde.
2.	Jede(r) zu Ehrende/jede Mannschaft erhält eine Urkunde mit Bezeichnung der erbrachten Leistung und der Jahreszahl. Zusätzlich wird ein individuelles, der Leistung angemessenes Präsent überreicht.
3.	Die Gemeinde veranstaltet alle zwei Jahre zur Würdigung der besonderen Verdienste der ehrenamtlich Tätigen ein Fest. Das Fest findet in den Sommermonaten statt. Dazu werden alle Vorsitzende und stv. Vorsitzende der Ortsvereine (Neulußheim/Lußheim) eingeladen. Außerdem darf jeder Vorstand zusätzlich verdiente ehrenamtlich Tätige mitbringen (Die Anzahl richtet sich nach der Vereinsgröße). Die Teilnehmer sind vorab bei der Verwaltung anzumelden.
II.	Allgemeine Grundsätze
1.	Ehrungen erfolgen auf Vorschlag. Diese sind zeitnah zur erbrachten Leistung, spätestens bis 31.10. des laufenden Jahres mit folgenden Angaben schriftlich einzureichen: Name, Vorname, Geburtstag, Wohnort und Straße des zu Ehrenden, Anschrift des Vorschlagenden und ausreichend Begründung des Antrags; falls vorhanden mit Angabe des zuständigen Fachverbandes.
2.	Vorschlagsberechtigt sind Bürgermeister, Gemeinderat, Vereinsvorstände und im begründeten Einzelfall jede Bürgerin und jeder Bürger.
3.	Die Ehrungen erfolgen zeitnah und individuell zur Leistung, spätestens vor Jahresabschluss im Rahmen von Vereinsveranstaltungen. Die Ehrungen sind an keinen Ort gebunden und sollten einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein. Der Bürgermeister legt dies angemessen der erbrachten Leistung fest.
4.	Der Bürgermeister unterrichtet das Gremium über geplante Ehrungen ggf. findet in besonderen Fällen eine Beratung in den zuständigen Gremien statt.
5.	Jede vorgenommene Ehrung wird im Ehrenbuch der Gemeinde eingetragen.

Neulußheim, den 05. März 2009

Gunther Hoffmann
Bürgermeister